

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Zusammensetzung des Kreistags

- a) Nachrücken einer Ersatzperson für Frau Inge Villforth in den Kreistag -
Entscheidung über Hinderungsgründe
b) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien

Beschlussvorschlag:

1. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Marcel Bonnet liegt ein wichtiger Grund im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Werner Haußmann liegt ein wichtiger Grund im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Für den Eintritt von Herrn Frank Glaunsinger in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
4. Durch Einigung wird der Verwaltungsausschuss unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung in folgender Reihenfolge
CDU	KR Dietmar Bez KR Michael Donth KR Wolfgang Göbel KR Helmut Knorr KR Andreas vom Scheidt KR Dieter Winkler	1. KR Florian C. Weller 2. KR Fritz Haux 3. KRin Annette Seitz 4. KR Konrad Hölz 5. KR Erich Herrmann 6. KR Eberhard Baisch 7. KR Karl-Wilhelm Röhm 8. KR Helmut Vöhringer 9. KR Frank Glaunsinger

Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

5. Durch Einigung wird der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung in folgender Reihenfolge
CDU	KR Gebhard Aierstock KR Konrad Hölz KR Hartmut Holder KRin Ulrike Hotz KR Erich Herrmann KR Helmut Vöhringer	1. KR Helmut Knorr 2. KR Fritz Haux 3. KR Michael Donth 4. KR Andreas vom Scheidt 5. KR Dietmar Bez 6. KR Wolfgang Göbel 7. KR Eberhard Baisch 8. KRin Annette Seitz 9. KR Frank Glaunsinger

Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

6. Durch Einigung wird der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung in folgender Reihenfolge
CDU	KR Eberhard Baisch KR Udo Weinmann KR Frank Glaunsinger KR Fritz Haux KR Florian C. Weller	1. KR Michael Donth 2. KRin Annette Seitz 3. KRin Ulrike Hotz 4. KR Hartmut Holder 5. KR Andreas vom Scheidt 6. KR Dietmar Bez 7. KR Helmut Vöhringer 8. KR Karl-Wilhelm Röhm 9. KR Konrad Hölz

Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

7. Durch Einigung wird der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung folgender Änderung neu gebildet:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung in folgender Reihenfolge
CDU	KRin Annette Seitz KR Helmut Vöhringer	1. KR Frank Glaunsinger 2. KR Karl-Wilhelm Röhm

Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

8. Für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Wahlperiode des Kreistags) wird Herr Kreisrat Wolfgang Göbel anstelle von Frau Kreisrätin Inge Villforth im Wege der Einigung als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH entsandt. Als dessen persönlicher Stellvertreter wird Herr Kreisrat Dietmar Bez für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats im Wege der Einigung in den Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH entsandt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch den Tod von Frau Kreisrätin Inge Villforth ist der freigewordene Sitz im Kreistag neu zu besetzen. Für Frau Villforth rückt Herr Frank Glaunsinger in den Kreistag nach. Dies erfordert eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Frau Kreisrätin Inge Villforth ist am 16.04.2013 verstorben. Der freigewordene Sitz im Kreistag ist neu zu besetzen.

Gemäß § 25 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) würde für Frau Villforth die nach dem Wahlergebnis für den Wahlkreis 1 Reutlingen auf dem Wahlvorschlag der CDU festgestellte nächste Ersatzperson, Herr Marcel Bonnet, Sparkassen-Betriebswirt, Reutlingen, nachrücken. Herr Bonnet hat jedoch Ablehnungsgründe gemäß § 12 Abs. 1 LKrO geltend gemacht. Der wahlberechtigte Kreiseinwohner kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Nach Auffassung der Verwaltung liegen wichtige Gründe vor.

Die nächste Ersatzperson, Herr Werner Haußmann, Vermessungsingenieur a. D., Reutlingen, hat ebenfalls Ablehnungsgründe gemäß § 12 Abs. 1 LKrO geltend gemacht. Nach Auffassung der Verwaltung liegen auch hier wichtige Gründe vor.

Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag darüber zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Vorbehaltlich der vorgenannten Entscheidungen des Kreistags rückt als nächste Ersatzperson Herr Frank Glaunsinger, Rettungsassistent, Reutlingen, in den Kreistag nach. Herr Glaunsinger hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagsitzung am 13.05.2013 formal auf sein Amt zu verpflichten.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

3. Frau Villforth war ordentliches Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz, im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss und im Jugendhilfeausschuss (KT-Drucksache Nr. VIII-0003).

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. VIII-0003 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

4. Frau Villforth war außerdem ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KT-Drucksache Nr. VIII-0004).

Eine Neuwahl einzelner Mitglieder ist gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags möglich. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus. Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte wäre für die Wahl der Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0003 Ziffer 4).

5. Die CDU-Kreistagsfraktion hat die aus dem Beschlussvorschlag ersichtlichen Besetzungsvorschläge gemacht. Als 1. stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz wird Herr Kreisrat Helmut Vöhringer (anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Knorr) vorgeschlagen. Darüber ist in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz Beschluss zu fassen.